

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 282  
BETREFFEND NEUER MIETVERTRAG ZWISCHEN DEM FRAUENKLOSTER  
MARIA OPFERUNG UND DER STADTGEMEINDE ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 352  
vom 11. September 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der zwischen dem Frauenkloster Maria Opferung und der Stadt-  
gemeinde Zug abgeschlossene Mietvertrag für die Benützung des  
Schulhauses Maria Opferung wird genehmigt. Es wird dafür ein  
jährlicher Kredit von Fr. 82'000.-- bewilligt. Für das Jahr  
1974 beträgt der Mietzins Fr. 67'000.--.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung  
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 15. Oktober 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 19.10.1974 - 18.11.1974